



Alle Teilnehmer

SIX SIS AG

Brandschenkestrasse 47
CH-8002 Zürich

Postanschrift:
Postfach 1758
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 3111

F +41 58 499 3111

www.six-securities-services.com

Zürich, 15. April 2015

Überarbeitung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX SIS AG

Sehr geehrte Damen und Herren

SIX SIS AG (SIX SIS) hat ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) teilweise überarbeitet. Es handelt sich um eine notwendige Revision, veranlasst durch die Teilnahme von SIX SIS an der pan-europäischen Abwicklungsplattform TARGET2-Securities (T2S). Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Erweiterung der Bandbreite von Teilnehmern, die von SIX SIS für Collateral Management und Securities Financing Dienstleistungen sowie zugehörige Dienstleistungen zugelassen werden können. Zudem sind neben einer punktuellen Ergänzung Anpassungen administrativer Natur vorgenommen worden.

T2S

Ab 22. Juni 2015 wird SIX SIS für die Abwicklung bestimmter Wertschriftentransaktionen gegen Zahlung in Euro das System T2S benutzen. Mit den neu eingeführten Bestimmungen werden die technischen und operationellen Besonderheiten im Zusammenhang mit der Zahlungs- und Wertschriftenabwicklung in T2S und die von SIX SIS gegenüber dem Eurosystem als Betreiber von T2S eingegangenen Pflichten in die Beziehungen von SIX SIS zu ihren Teilnehmern überführt.

Die für die Zahlungs- und Wertschriftenabwicklung im System T2S gültigen Regeln sind im Wesentlichen in Anhang 2 der AGB zusammengefasst worden. Ausführungsbestimmungen finden sich sodann in den Regelwerken gemäss Art. 10 AGB. Wir weisen Sie betreffend Anhang 2 der AGB auf folgendes hin:

Anhang 2 der AGB steckt eingangs den Anwendungsbereich der darin enthaltenen Bestimmungen ab und legt im Grundsatz fest, für welche Transaktionen SIX SIS das System T2S zur Zahlungs- und Wertschriftenabwicklung benutzt. Weiter wird die notwendige Kontenstruktur für Teilnehmer und ABPs dargestellt, ergänzt durch eine Bestimmung betreffend die Möglichkeit eines anderen Zentralverwahrers, zu SIX SIS eine direkte Depotverbindung in T2S zu errichten.

Festgehalten werden sodann die fundamentalen Prinzipien, die den Settlements in T2S zugrunde liegen. Die relevanten Buchungen finden im System T2S statt; in SECOM werden lediglich Aufzeichnungen geführt, wobei in der Regel eine Synchronisierung in Echtzeit erfolgt. In diesem Zusammenhang wird auch festgehalten, dass der Eintritt von Rechtswirkungen an den Stand der Auftragsverarbeitung in T2S anknüpft, so etwa in Bezug auf die Möglichkeit der Widerrufbarkeit von Teilnehmerweisungen oder die Verfügung über Bucheffekten, die mit der Gutschrift auf dem Teilnehmerdepot des Erwerbers in T2S stattfindet.



Mit Blick auf die Funktionalitäten von T2S ist hervorzuheben, dass es in der Verantwortung des Teilnehmers liegt, die für die Abwicklung in T2S nötigen Wertschriftenpositionen im Zeitpunkt der Buchung in seinem Teilnehmerdepot in T2S verfügbar zu machen. Ist die erforderliche Deckung nicht vorhanden, findet kein Settlement statt, da im Gegensatz zur Abwicklung in SECOM das Szenario eines Unterbestands im Sinne von Art. 37a AGB nicht eintreten kann.

Schliesslich werden die Teilnehmer darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung in T2S teilnehmerbezogene Daten im Ausland gespeichert und verarbeitet werden.

Teilnehmerkreis

Mit dem revidierten Art. 1.1 AGB und dem neu eingeführten Art. 1.2 AGB werden die einzelfallbezogenen Regelungen des geltenden Art. 1.1 lit. h und i AGB aufgehoben und durch generell gehaltene Bestimmungen ersetzt. Collateral Management und Securities Financing Dienstleistungen sowie zugehörige Dienstleistungen stehen gemäss Art. 1.1 AGB (am Ende) allen Kategorien von Teilnehmern und neu auch den Kategorien gemäss Art. 1.2 lit. a) bis e) AGB offen.

Punktuelle Anpassung (Art. 48b AGB)

Mit dem revidierten Art. 48b AGB wird SIX SIS das Recht eingeräumt, für ihre Ansprüche gegenüber dem Teilnehmer ein Pfand- und Verwertungsrecht an Geldbuchforderungen geltend zu machen. Die Ergänzung ist im Zusammenhang mit Art. 48c AGB zu lesen und ermöglicht SIX SIS, im konkreten Fall ihre Ansprüche durch Geltendmachung des Pfandrechts zu sichern und auf eine Verrechnung zu verzichten.

Die überarbeiteten AGB liegen diesem Schreiben bei. Sie sind für alle Teilnehmer ab dem 22. Juni 2015 verbindlich.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Ihr Relationship Manager jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Geschäftsbeziehung.

Freundliche Grüsse

SIX SIS AG

Valerio Roncone
Head Markets & Clients

Markus Boller
Senior Legal Counsel